

# GRÜNDUNGSPROTOKOLL

Heute am \_\_\_\_\_

Erschien vor mir: \_\_\_\_\_

Notar, Amtssitz \_\_\_\_\_

**Vorname, Name** \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- ausgewiesen durch den amtlichen Personalausweis Nr.

nachfolgend der **Erschiene** bezeichnet

## Er erklärte mit der Bitte um Beurkundung:

1. Ich gründe eine GmbH und übernehme voll die Stammeinlage von 25.000 Euro. Die Satzung ist aus der Anlage ersichtlich.
2. Zum Geschäftsführer wird der Erschienene bestellt. Er ist einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind.

Vorgelesen vom Notar, vom Erschienen genehmigt und von ihm und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **Erschienener**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **Notar**

Anlage:

## Satzung der GmbH

### § 1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet: \_\_\_\_\_ GmbH

### § 2 Gegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Die Gesellschaft kann alle damit zusammenhängenden Geschäfte tätigen und sich an anderen Unternehmen des gleichen oder ähnlichen Geschäftszweiges in jeder geeigneten Form beteiligen oder solche Unternehmen erwerben oder Zweigniederlassungen errichten.

### **§ 3 Sitz**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in \_\_\_\_\_

### **§ 4 Dauer**

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### **§ 5 Geschäftsjahr**

Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und läuft vom Abschluss des Gesellschaftsvertrages bis zum 31. Dezember \_\_\_\_\_. Nachfolgend ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

### **§ 6 Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 000 Euro. Es ist sofort in bar einzuzahlen.

### **§ 7 Geschäftsführung**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so ist dieser einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

### **§ 8 Einziehung (Amortisation)**

Die Einziehung von Geschäftsanteilen mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters ist zulässig.

### **§ 9 Schriftform**

Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist.

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

### **§ 11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft.

### **§ 12 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

### **§ 13 Gründungsaufwand**

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung verbundenen Kosten und Steuern bis zur Höhe von 10.000 Euro.